



Bern,

An die interessierten Kreise

**Eröffnung des Anhörungsverfahrens
Ausführungsrecht zum Gesetz über genetische Untersuchungen beim
Menschen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Oktober 2004 hat das Parlament das neue Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) verabschiedet. Damit verfügt die Schweiz erstmals über eine Bundesregelung auf dem Gebiet der genetischen Untersuchungen in heiklen Gebieten, nämlich zu medizinischen Zwecken, im Arbeits-, Versicherungs- und Haftpflichtbereich.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit das dazu gehörige Ausführungsrecht im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Die vorliegende Verordnung konkretisiert einerseits die Voraussetzungen und das Verfahren zur Erteilung der Bewilligung für die Durchführung von genetischen Untersuchungen beim Menschen sowie von Reihenuntersuchungen und führt die Bestimmungen zur Expertenkommission aus. Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 8 Absatz 4 GUMG (Anerkennung der Laboratorien zur Erstellung von DNA-Profilen) sind hingegen nicht Gegenstand dieser Verordnung, sondern werden vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in einer separaten Verordnung erarbeitet.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum

3. Juli 2006

an das Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, zu richten. Einzelheiten zum Anhörungsverfahren finden Sie in Anhang 1.



Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Einzelheiten zum Anhörungsverfahren (Anhang 1)
- Entwurf zur Verordnung mit Erläuterungen (Anhang 2)
- Liste der Adressatinnen und Adressaten (Anhang 3)